

Anlagen:

1. Stipendium für die Erlangung eines deutschen Hochschulabschlusses

Dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bewerbungsbogen sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ausführlicher Lebenslauf (maschinenschriftlich) in deutscher Sprache,
- Fotokopie* des Hochschulzugangszuzeugnisses mit Auflistung der benoteten Prüfungsfächer, Fotokopie* der Originalübersetzung in die deutsche Sprache,
- Fotokopien* aller erworbenen Hochschulzeugnisse (mit Notenaufistung), Fotokopien* der Originalübersetzungen in die deutsche Sprache,
- Bescheinigung über wissenschaftliche Tätigkeiten nach Studienabschluß. aus der Bescheinigung müssen Art, Umfang und Zeitraum der Tätigkeit (z.B. Tätigkeit in Lehre und Forschung) zu ersehen sein; im Original und in deutscher Übersetzung*,
- ausführliche Beschreibung und Begründung des beabsichtigten Studienvorhabens in deutscher Sprache,
- 4 Lichtbilder (neueren Datums).

2. Promotionsstipendium

Bei der Bewerbung um ein Promotionsstipendium sind zusätzlich zu den unter 1. geforderten Nachweisen folgende Unterlagen einzureichen:

- Eine ausführliche Begründung des Dissertationsvorhabens (Problemaufriß, Angaben zum geplanten methodischen Vorgehen, Arbeits- und Zeitplan) in deutscher Sprache,
- Gutachten von zwei Hochschullehrern, die die wissenschaftliche Qualifikation des Bewerbers beurteilen (in deutscher Sprache).

3. Stipendium zur Durchführung eines Programm- oder Zeitstudiums (Vertiefungsstudium)

Bei der Bewerbung um ein Stipendium zur Durchführung eines Programm- oder Zeitstudiums (zur Vertiefung der Fachkenntnisse) sind zusätzlich zu den unter 1. geforderten Nachweisen folgende Unterlagen in deutscher Sprache einzureichen:

- Begründung des Programm- oder Zeitstudiums,
- ausführliche Beschreibung des Inhalts des Programm- oder Zeitstudiums,
- Zeitplan für die Durchführung des beabsichtigten Programm- oder Zeitstudiums,
- Gutachten eines Hochschullehrers, der die fachliche Eignung des Bewerbers beurteilt.

(Eine Bewerbung um ein Stipendium zur Durchführung eines Programm- oder Zeitstudiums ist nur in besonderen Fällen möglich. Vorausgesetzt wird, daß das Studienvorhabens zur Vertiefung bereits erworbener Kenntnisse besonders geeignet ist und ein gleiches oder vergleichbares Vorhaben nicht bereits früher durch ein Stipendium gefördert wurde.)

* Die Vorlage von amtlich beglaubigten Fotokopien der Originalzeugnisse etc. ist erst erforderlich, wenn die Entscheidung über die Aufnahme getroffen worden ist.

Nach der Entscheidung über die Aufnahme sind diese Unterlagen in dreifacher Ausfertigung vorzulegen.

Kopien sind dann amtlich beglaubigt, wenn von einer amtlichen Stelle (deutsche oder ausländische Behörde, Botschaft oder Konsulat der Bundesrepublik Deutschland, Universitätsstelle, Notar, amtlich vereidigter Dolmetscher) durch Dienststempel und Unterschrift bestätigt wird, daß die Fotokopie mit dem Original übereinstimmt.

Bei mehreren zusammengehefteten Fotokopien muß jedes einzelne Blatt beglaubigt sein. Falls die Unterlagen nicht ordnungsgemäß beglaubigt sind, kann eine Aufnahme in die Förderung nicht erfolgen.

Originale der Zeugnisse und der Übersetzungen bleiben in den Händen des Bewerbers.